

Bekanntmachung Urnengang

betreffend

kantonale und eidgenössischen Volksabstimmungen

Abstimmungstag	Sonntag, 09. Februar 2025
Urnenlokal	Gemeindeverwaltung, Stägmatte 2
Urnenzeiten	Sonntag, 09. Februar 2025, 10.00 – 10.30 Uhr

Stimmabgabe

Im Urnenbüro: Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Sie können den zugestellten Stimmzettel auch zu Hause ausfüllen und während den Urnenbürozeiten in die Urne einwerfen. In diesem Falle ist der Stimmzettel vorgängig vom Urnenbüro auf der Rückseite abzustempeln. Der zugestellte Stimmrechtsausweis ist im Urnenbüro abzugeben.

Briefliche Stimmabgabe: Die Stimmzettel können auch auf der Gemeindekanzlei Schlierbach abgegeben oder mit der Post an die Gemeindekanzlei gesandt werden. Wir bitten Sie, die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe zu beachten. Die entsprechenden Hinweise sind auf dem zugestellten Stimm- und Wahlkuvert aufgedruckt. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

Schlierbach 16. Dezember 2024

GEMEINDERAT SCHLIERBACH